



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonntags] in der Stärke eines halben Bogens. Neustadt o. S., den 6. Februar. [Pränumerations-Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 21. Betrifft den Verkehr auf den Kunststraßen.

Die Verordnung vom 17. März 1839 und die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 12. April 1840 bestimmen: daß Fuhrwerke der Gewerbetreibenden, welche zu Lastfahrten der Eigenthümer im gewerblichen Interesse verwendet werden, desgleichen Lohnfahrten der Landwirthe und Uferbürger in den Fällen, wo die Ladung bei vier- rädri gem Fuhrwerke 20 Centner nicht übersteigt, die in der Verordnung vom 17. März 1839 vorgeschriebene Felgenbreite nicht bedürfen.

Diese Fuhrwerke müssen aber, wie jedes andere gewerbsmäßige Frachtfuhrwerk ohne Unterschied der Bespannung mindestens 4 Zoll breite Rad-Felgen haben, wenn die Ladung über 20 Centner beträgt. Der Führer eines solchen Frachtfuhrwerks ist verpflichtet, den mit der Controlle beauftragten Beamten, den Zoll- und Steuer-Beamten, den Wegegeld-Einnehmern und Wegegeldpächtern, den Wegeaufsehern und Wärtern, ingleichen den Polizei-Beamten und Geusdarmen das Gewicht seiner Ladung nachzuweisen.

Jede Uebertretung dieser Vorschrift ist mit einer Strafe von 10 Thlr. bedrohet.

Neustadt, den 3. Februar 1869.

Der Königliche Landrath.

Nr. 22. Wegen Sperrung des Quer-Weges zwischen Schnellewalde und Ludwigsdorf.

In den Monaten Januar, Februar, März und Dezember jeden Jahres wird wegen seiner Tieflage und der dadurch herbeigeführten Schneeverwehungen der direkte Verbindungsweg zwischen Schnellewalde und Ludwigsdorf für Fuhrwerk geschlossen und dasselbe durch anzubringende Vorwehren auf die Hauptwege zwischen Schnellewalde, Wackenau und Ludwigsdorf zu verweisen sein.

Diese Anordnung wird hiermit veröffentlicht.

Neustadt, den 1. Februar 1869.

Der Königliche Landrath.

Nr. 23. Betrifft die Unterstützung der Abgebrannten zu Wiese gräfl.

Seit dem 29. v. Mts. sind an Unterstützungen für die durch Brand verunglückten Bewohner zu Wiese gräfl. eingegangen:

1. Bei meinem Amte:

von der Schloß-Gemeinde Ober-Glogau 1 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., von der Müller-Innung zu Neustadt 5 Thlr., von der Gemeinde Leuber 20 Thlr., desgl. Schönowitz 5 Thlr., desgl. Wiese Pauliner 1 Thlr., desgl. Friedersdorf 3 Thlr. 16 Sgr., durch Herrn Lehrer Schittko daselbst eine Sammlung der Kinder seiner Schule 3 Thlr. 6 Sgr.

2. Bei dem Orts-Vorstande zu Wiese gräfl.:

von der Gemeinde Kohlisdorf 12 Scheffel Getreide und 1 Thlr. 6 Sgr. baares Geld.

Neustadt, den 5. Februar 1869.

Der Königliche Landrath.

Nr. 24.

Bekanntmachung.

Am 14. v. Mts. ist in Schnellewalde $\frac{1}{2}$ Centner Kleie gefunden worden, wozu sich der Eigenthümer bei dem Orts-Gerichte daselbst melden kann.

Neustadt, den 3. Februar 1869.

Der Königliche Landrath.